

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 21.02.2019
Bürgermeister: Fred Mahro
Fachbereich: Fachbereich V

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 022/2019

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Haushalt und Vergabe	06.03.2019				
Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur	13.03.2019				
Hauptausschuss	25.03.2019				
Stadtverordnetenversammlung	03.04.2019				

Betreff: Satzung für die Nutzung von Sportanlagen in Trägerschaft der Stadt Guben

Hinweise auf frühere Behandlungen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung für die Nutzung von Sportanlagen in Trägerschaft der Stadt Guben (Anlage 1)

Die Anlagen 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt:	21.1.900.00	3.000,00 €
	21.6.900.00	1.800,00 €
	<u>42.4.901.00</u>	<u>16.800,00 €</u>
	Gesamt	21.600,00 €
	Mehreinnahme 2019	ca. 1.500,00 €
	Mehreinnahme ab 2020	ca. 3.000,00 €

Auswirkungen auf: X Ergebnishaushalt
X Finanzhaushalt
X Bilanz

(Zeichenerklärung: x = es hat Auswirkungen; // = es hat keine Auswirkungen)

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Bisher gab es die Nutzungsordnung für Sportanlagen in Trägerschaft der Stadt Guben vom 1. Februar 2002 und die Entgeltordnung für die Nutzung von Sportanlagen in Trägerschaft der Stadt Guben vom 1. Februar 2002.

Die Nutzungs- und die Entgeltordnung wurden aktualisiert und in einer Satzung zusammengefasst (Anlage 1). Diese Satzung löst die Nutzungs- und Entgeltordnung aus dem Jahr 2002 ab. Die Änderungen sind in der Synopse (Anlage 2) gegenübergestellt.

Die alte Nutzungsordnung wurde den veränderten Nutzungsansprüchen angepasst und die Entgeltordnung wurde auf ihre Aktualisierung und Angemessenheit überprüft.

Für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen können gemäß Kommunalabgabengesetz Brandenburg (KAG) § 4 Gebühren (Benutzergebühren) erhoben werden.

Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll dabei die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen und in der Regel decken (KAG § 6).

Auf Basis aller betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten der Jahre 2015 – 2017 und der Vorausschau für den Zeitraum 2018 – 2022 (mittels Preisindex) wurden die Nutzungsentgelte für die Sportstätten

Sportzentrum Obersprucke – Sporthalle
Sportzentrum Obersprucke – Fußballplatz
Sportzentrum Obersprucke – Leichtathletikanlagen
Sportzentrum Obersprucke – Fitnessraum
Sportzentrum – Sporthalle
Sportzentrum – Fußballplätze
Sportzentrum – Kegelhalle
Friedensschule Grundschule – Sporthalle
Friedensschule Grundschule – Fußballplatz
Europaschule Marie & Pierre Curie – Sporthalle
Sporthalle Am Gehege

neu kalkuliert. Die zugehörige Kalkulation (Anlage 3) ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Satzung

Anlage 2 – Synopse

Anlage 3 – Kalkulation